9. Jahrgang. Nr. 26. Hamburg, 27. Juni 1903.

Deutsche Bäcker-Zeitung

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Marstraße 27.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Erscheint jede Woche Sonnabends. —— Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Der Hindu.

Ein Hindu fand von unschätzbarem Werte
Einst eine Perle, nahm sie in die Hand
Und warf, gering sie achtend, hin vor einem Hunde.
Der dumme Hindu! Achtlos warf er weg,
Was ihn zum reichsten seines Stammes machte. —

Längst ist der Hindu, den das Märchen nennt,
Gestorben wohl, jedoch der Hindu giebt's
Millionen noch und nicht nur dort,
Wo nachts die Lotosblume ihren Kelch erschließt.
Auch wir sind Hindus! Niedrig und verfehmt,
Die Parias in unserm Klassenstaat.

Und wie dem Hindu, fällt auch uns ein Schatz
Von ungefähr oft in die harten Hände,
Den wir, wie jener, niedrig schätzen ein.
Es sind die Werke, die als Erbe uns
Die Besten aller Zeiten hinterließen,
Die, gottbegnadet, staunend, schauernd uns
Die Pforten einer schöner'n Welt erschließen!

Was soll der Hindu mit der Perle wohl?
Was wissen wir von unserer Meister Werken?
Und sehen wir auch ein Gebild der Kunst,
Dann, gleich dem Hindu, können wir's nicht [schätzen! —

Wir sind die Aermsten! Schlimmer wie ein Tier
Abrackern wir uns stets im Dienst der Reichen
Und Hindubildung giebt man uns dafür!
Das drückt uns schwerer noch wie Not und Eisen.

Ernst Görtz.

Preußische Bäckereiverhältnisse.

II.

Schon in dem vorangegangenen Artikel haben wir die schlechten Erfahrungen der Aufsichtsbeamten mit der Bekanntmachung der Verordnung vom 4. März 1896 an zwei Beispielen gezeigt. Daß nicht alle Gewerbeinspektoren zu ähnlichen Feststellungen gekommen sind, ist wohl mehr die Schuld des Aufsichtspersonals, als Verdienst der Bäckermeister. Die Mehrzahl der Gewerberäte bringt überhaupt kein Urteil über die Durchführung der Verordnung. Wir werden mit diesem Teile unserer Berichterstattung nur zu bald fertig sein. Der ostpreußische Gewerberat bemerkt, daß bei Besichtigung von Bäckereien vielfach das Fehlen der Aushänge bemerkt und gerügt wurde. Verstöße gegen die vorgeschriebene Arbeitszeit sind ihm wenig aufgefallen. Uebermäßig lange Arbeitszeit wurde in einer Bäckerei des Regierungsbezirks Liegnitz festgestellt, wo die beiden Gehülfen täglich 16 bis 19 Stunden beschäftigt wurden.

Im Regierungsbezirk Oppeln wurden 14jährige Lehrlinge zu 16stündigen Arbeitsschichten herangezogen, während ihnen nur eine ununterbrochene Ruhepause von fünf Stunden gewährt wurde; die Lehrlinge, die nach Beendigung des Backens noch aufräumen und Backware austragen mußten, hatten eine längere Arbeitszeit als die Gehülfen. Auch der Gewerberat für den Regierungsbezirk Merseburg klagt über zu lange Beschäftigung von Bäckergehülfen. Bei dem großen Umfange der Lehrlingszüchterei in unserem Gewerbe sind diese Ermittelungen aufmerksam zu verfolgen, umsomehr, als verschiedene Gewerbeaufsichtsbeamte die Zunahme der jugendlichen Arbeiter feststellen, so daß der von Posen, der gleichzeitig feststellt, daß nächst den Ziegeleien die Bäckereien die Betriebe sind, bei denen die meisten Verstöße gegen die Schutzbestimmungen zu Gunsten der Jugendlichen vorkommen. Auch aus dem Regierungsbezirk Schleswig wird eine Zunahme der Jugendlichen gemeldet. Für den Terrorismus der Meister gegen ihre Lehrlinge bringt der Gewerberat für den Regierungsbezirk Minden einen wichtigen Beitrag; er schreibt: „Die Durchführung der Bäckerei-Verordnung vom 4. März 1896 wird nicht allein von den Meistern, sondern auch von den Lehrlingen erschwert. Die Lehrlinge einer Bäckerei, die dem revidierenden Polizeibeamten in Gegenwart des Meisters über ihre Arbeitszeit keine Auskunft gaben, erklärten auch bei ihrer Vernehmung auf dem Polizeibureau über Anfang und Ende ihrer Arbeitszeit keine Auskunft geben zu können! Sie dürften für ihr Stillschweigen recht handgreifliche Gründe gehabt haben. Ein Bäckerlehrling ist eines der am meistgeplagtesten menschlichen Wesen. Was anderen zum Vorteil gereicht, schlägt für sie zum Schaden aus. So findet sich in dem ostpreußischen Berichte die folgende Bemerkung: „Wo eine genügende Zahl von Bäckerlehrlingen zur Bildung einer besonderen Klasse vorhanden sind, können die Stunden für ihren Fortbildungsunterricht an das Ende der Arbeitszeit in den Bäckereien, d. h. in die späteren Vormittagsstunden gelegt werden. Geht dies nicht an und müssen deshalb die Lehrlinge aller Gewerbe gemeinschaftlich unterrichtet werden, so unterbrechen die Schulstunden die vorgeschriebene „ununterbrochene" Ruhezeit und stören die Befriedigung des Ruhebedürfnisses oft recht empfindlich, so daß schon Fortbildungsschüler sowie Bäckermeister von Uebermüdung der Bäckerlehrlinge gesprochen haben. Als der Referent über die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen diese Sätze las, erinnerte er sich an ein Gespräch, das er im Jahre 1890 in München mit einem Fortbildungsschullehrer hatte, der damals sagte, er erkenne die Bäckerlehrlinge sofort, denn die schlafen immer während der Unterrichtsstunden.

Unsere Aufforderung, seitens der Organisationen die Gewerbeaufsichtsbeamten auf Mißstände aufmerksam zu machen, entsprachen die Frankfurter Kollegen, welche auf die Zustände in den Bäckereien aufmerksam machten. Die Polizei nahm hierauf mehrfache Revisionen vor und stellte Uebertretungen der Bestimmungen über die Bäckereiverordnung fest. In einem Falle waren in einer Bäckerversammlung lebhafte Beschwerden über den Betrieb eines bekannten Meisters geführt worden. Der Gewerberat schreibt dann wörtlich: „Die zulässige Arbeitszeit sollte fortdauernd überschritten werden und außerdem sollte ein dort beschäftigter Arbeiter an einer krätzeartigen Krankheit leiden. Durch den die Versammlung überwachenden Polizeibeamten kamen die Beschwerden zur Kenntnis des Gerichts. Der Sprecher wurde, als die Tatsache der Erkrankung des erwähnten Arbeiters nicht nachgewiesen werden konnte, zu einer Geldstrafe von 20 M verurteilt, der Bäckermeister aber, dem verschiedene Uebertretungen der Bäckereiverordnung nachgewiesen wurden, erhielt durch Strafbefehl eine Geldstrafe von 30 M. Auf Antrag des letzteren wurde darauf in einer Bäckermeisterversammlung beschlossen, daß der Geselle, der die Beschwerden im Auftrage der Organisation vorgetragen hatte, von seinem Meister entlassen werden sollte. Der Meister kam diesem Beschlusse nach, obwohl er mit dem Gesellen stets zufrieden gewesen war." Welch herrliches Bild aus unserem viel gerühmten Gegenwartsstaate!

Auffallend selten beobachteten die Aufsichtsbeamten die Uebertretung der Sonntagsruhebestimmungen. Aus dem Regierungsbezirk Oppeln wird berichtet, daß die Verstöße gegen die Sonntagsruhebestimmungen besonders zahlreich in den Bäckereien waren. Der Kattowitzer Gewerbeinspektor hat in nicht weniger als 12 von 37 Sonntags besichtigten Bäckereien — zum Teil mehrmals — übermäßig lange Sonntagsarbeit festgestellt. Meist wurden die Bäcker zuerst verwarnt, bloß in einigen schweren Fällen wurde gerichtliche Bestrafung veranlaßt. In einigen Baumkuchenbäckereien des Regierungsbezirkes Magdeburg bequemte man sich erst dann bei Beginn der Weihnachtssaison zur Einschränkung der Arbeit auf das gesetzliche Maß, als sie auf Veranlassung des Gewerbeinspektors des Sonntags regelmäßig von der Ortspolizeibehörde revidiert wurden. Der Gewerbeinspektor zu Iserlohn hat bei einer Sonntagsrevision in einer größeren Stadt in fünf Bäckereien eine vorschriftswidrige Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen festgestellt. Wegen dieses Vergehens verfielen die betreffenden Bäckermeister in eine Geldstrafe von je 10 M.

Die Kämpfe unserer Organisation sind mehr als die anderer Gewerkschaften auf die Beseitigung der traurigen Wohn- und Arbeitsräume gerichtet. Einiges Material, leider viel zu weniges enthalten auch die Berichte, so wird gemeldet, daß besonders bei den Bäckereien von Frankfurt a. M. das Bestreben, die Arbeitsräume in Kellern oder in unterkellerten Höfen unterzubringen, beobachtet wurde. Selten hatte der Gewerbeinspektor Erfolg in seinem Bemühen, bei der Berufung der Baugesuche Abänderung derartiger Pläne zu erreichen, da die jetzigen baupolizeilichen Bestimmungen keine Handhabe dafür bieten. Es ist wahrlich seit Jahrzehnten genug hierüber geklagt, festgestellt und geschrieben worden, und trotzdem wurde an diesen baupolizeilichen Vorschriften nichts geändert. Wo eben die Einschränkung einer freien Verfügung über Kapital und Grundbesitz in Frage kommt, da arbeitet unsere Gesetzgebung so langsam, daß sie den Wettlauf mit einer Schnecke nicht aufnehmen kann. Aus dem Regierungsbezirk Oppeln wird gemeldet, daß man sich dort jetzt erst entschlossen hat, die Baugesuche für die Errichtung neuer Bäckereien dem Gewerbeinspektor zur Vorprüfung vorzulegen. Derselbe Aufsichtsbeamte teilt mit, daß die Einrichtung der Bäckereien zwar noch mehrfach Anlaß zum Einschreiten oder zur Schließung, jedoch nicht mehr so oft wie in den Vorjahren bot, die Schlafstellen der Bäcker gaben zu zahlreichen Beanstandungen Anlaß. In zwei Bäckereien des Regierungsbezirkes Arnsberg wurden im Keller liegende Arbeitsräume mit so unzureichender Beleuchtung und Lüftung vorgefunden, daß die Beschäftigung fremder Hülfskräfte verboten werden mußte. Nachdem auch der Kreisarzt die Räume besichtigt hatte, wurde deren Weiterbenutzung gänzlich untersagt. Welche Unfallgefahren in Bäckereien in Frage kommen, beweist die Bemerkung, daß in 40 Bäckereien des Regierungsbezirkes Minden 40 Standrohre an den Schwadenkesseln absichtlich verstopft waren.

Wir schließen unsere Betrachtungen mit einem Auszuge aus dem tabellarischen Teile des Berichtes:

Bloß in 366 Betrieben wurden Zuwiderhandlungen gegen die für jugendliche Arbeiter erlassenen Schutzbestimmungen festgestellt und von diesen Unternehmern wurden bloß 67 der Bestrafung zugeführt. 34 Uebertretungen dieser Schutzbestimmungen betrafen die Beschäftigung junger Leute überhaupt, 14 die Sonntagsbeschäftigung, die Ruhezeiten zwischen den Arbeitsschichten und den Wechsel von Tag- und Nachtschichten. In 7 Bäckereien wurden Zuwiderhandlungen festgestellt gegen die Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeiterinnen, zwei betrafen die Dauer der Beschäftigung und die Arbeit an Sonntagen, eine die Nachtarbeit, bloß eine dieser Zuwiderhandlungen fand eine gerichtliche Sühne.

Es gebe sicherlich hundertmal mehr zu berichten über die Verhältnisse der Bäckereiarbeiter und über die Zustände in den Bäckereien Preußens, aber unsere Gewerberäte haben nur Zeit zu Stichproben. Selbst diese zeigen, welche große Bedeutung die Gewerkschaftsorganisation hat. Ist es doch dieser vorbehalten, das zu leisten, wozu sich die Staatsgewalt nicht fähig erwiesen hat: Ordnung zu schaffen in den Bäckereien des deutschen Reiches.

Die vom Verbandstage geschaffenen Neueinrichtungen im Verbande.

Das neue Statut, herausgegeben in kleinem handlichen Taschenformat, ist bereits in Händen der Mitglieder und Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, dasselbe sich nicht nur genau anzusehen und stets bei sich zu haben, sondern auch den Inhalt desselben und der angefügten Reglements und Geschäftsordnung für Mitgliedschaften wie der Anleitung zur Einberufung von Versammlungen und Errichtung von Mitgliedschaften sich genau einzuprägen.

Das Statut hat durch die Beschlüsse des Verbandstages manche tiefeinschneidende Aenderung erfahren und da erfahrungsgemäß bei solchen Neuerungen es in sehr vielen Mitgliedschaften ohne eine große Anzahl von gemachten Fehlern und Böcken nicht abgeht, die zum Schaden für einzelne Mitglieder wie der ganzen Organisation ausschlagen, wollen wir diese Aenderungen und Neuerungen in leicht verständlicher Form hier noch einmal kurz Revue passieren lassen.

Ließ das bisherige Statut noch oft Zweifel bei Mitgliedern darüber aufsteigen, ob unserm Verbande nur gelernte Bäcker, oder auch Hülfsarbeiter in Bäckereien bei-

treten konnten, so ist im neuen Statut klipp und klar zum Ausdruck gebracht worden, daß alle bei der Herstellung von Backwaren aller Art beschäftigten gelernten und ungelernten Arbeiter dem Verbande beitreten können. In den Städten und Großbetrieben, wo in den Bäckereien ungelernte Arbeiter beschäftigt sind, wird es Pflicht der Mitglieder sein, auch diese zum Verband mit heranzuziehen.

Der Unsitte, daß Mitglieder in einzelnen Städten aufgenommen wurden, die nur die 50 ₰ Eintritt bezahlten, ist dadurch gesteuert worden, daß in Zukunft jeder Kollege bei der Aufnahme mindestens einen Wochenbeitrag neben dem Eintrittsgeld bezahlen muß. Den Kassierern der Mitgliedschaften ist es selbstverständlich gestattet, bei der Aufnahme so viel Wochenbeiträge mit einzutreiben, als sie nur bekommen können, wie auch die festen Normen in einzelnen Mitgliedschaften, bei der Aufnahme in den Verband von dem neuen Mitgliede stets 4 Wochenbeiträge zu erheben, durch die Fassung des Statuts keineswegs beeinträchtigt werden. Das bisherige Statut gab den Mitgliedschaften das Recht, Mitglieder aus dem Verbande auszuschließen, die mehr als 8 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande waren. In Zukunft sollen in der Regel die Mitglieder, welche 8 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind, gemahnt werden. Bezahlen sie aber dann auch noch nicht und bleiben bis vollendete 13. Woche mit den Beiträgen im Rückstande, ohne daß ihnen dieselben gestundet sind, dann müssen diese Restanten von den Mitgliedschaften als Mitglieder gestrichen werden, ohne noch nachträglich durch Nachzahlung der restierenden Beiträge den erfolgten Ausschluß wieder rückgängig machen zu können. Solche Ausgeschlossenen haben ihre früher erworbenen Rechte an den Verband verloren und müssen sich wieder neu aufnehmen lassen! — Die Konsequenz davon ist: die Mitglieder mögen sich an regelmäßige wöchentliche Zahlung gewöhnen und die Vorstände der Mitgliedschaften müssen noch mehr als bisher darauf bedacht sein, den Mitgliedern durch Hauskassierung, Bezirk- oder Werkstättenkassierer Gelegenheit zur regelmäßigen Beitragszahlung zu geben. Letzteres muß auch überall unbedingt im Interesse des innern Ausbaues und der Festigung des Verbandes geschehen.

Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit dürfen keine Beiträge mehr erlassen werden; das darf auch in andern Fällen nicht mehr geschehen.

Kranke und arbeitslose Mitglieder können sich aber für die Dauer der Krankheit oder Arbeitslosigkeit, sofern sie noch keine Unterstützung beziehen können oder bereits ausgesteuert sind, vom Kassierer der Mitgliedschaft die Beiträge stunden lassen, aber nicht über ein Jahr hinaus. In andern Fällen ist keine Stundung der Beiträge möglich. Jede Stundung von Beiträgen muß der Kassierer den betreffenden Mitgliedern in die diesbezüglichen Wochenrubriken im Mitgliedsbuch eintragen und sie mit der monatlichen Abrechnung dem Hauptkassierer melden. (Dafür sind Felder auf den neuen Abrechnungsformularen vorgesehen.) Sobald ein Mitglied, dem die Beiträge gestundet wurden, Arbeit erhält, hat es damit zu beginnen, diese nach und nach zu bezahlen.

Aus andern Ursachen, als wegen Beitragsrückständen, können die Mitgliedschaften keine Mitglieder mehr aus dem Verbande ausschließen, sondern dazu ist nur der Verbandsvorstand berechtigt. Solche Anträge sind also beim Verbandsvorstand einzureichen, der dann den Mitgliedern Gelegenheit gibt, sich gegen die wider sie erhobenen Vorwürfe zu rechtfertigen und dann solchen Anträgen stattgibt oder dieselben verwirft. Aber auch ohne solche Anträge kann der Verbandsvorstand Mitglieder aus dem Verband ausschließen, die sich der in § 8a und b verzeichneten Vergehen gegen die Interessen der Organisation schuldig gemacht haben. Derart erfolgte Ausschlüsse werden im Fachorgan bekannt gegeben.

Zu der Monatsabrechnung für Juni an die Hauptkasse haben die Kassierer der Mitgliedschaften bereits die neuen Abrechnungsformulare zu benutzen und entsprechend den Beschlüssen des Verbandstages von jedem Beitrag an die Hauptkasse 35 ₰ einzusenden; dagegen verbleiben pro Beitrag 5 ₰ am Orte.

Von der Abrechnung für Juni haben die Kassierer nichts mehr an ihre Gauvorstände abzuliefern, sondern die erhalten sämtliche Mittel zur Agitation und event. Bezahlung der Gauleiter aus der Hauptkasse.

Will eine Mitgliedschaft Streik — oder sonstige Lokalbeiträge erheben und hat in ihrer Versammlung einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt, so ist derselbe dem Verbandsvorstand zur Genehmigung einzureichen, welcher dann, wenn er diesen Beschluß gutheißt, eine diesbezügliche Bekanntmachung in der Zeitung erläßt. Dann hat jedes Mitglied derartige Beiträge genau so wie die Verbandsbeiträge zu entrichten.

Vom 1. Juli ab erhalten alle Mitglieder, die 3 Jahre dem Verband angehören, im Krankheitsfalle in jedem Jahre die Krankenunterstützung bis zur Höhe von 42 ℳ, während sie diese bisher erst erhalten konnten, wenn sie 3 Jahre lang keinerlei Unterstützung empfingen.

Die Militärzeit wird in Zukunft solchen Mitgliedern, die vor derselben mindestens ein Jahr dem Verbande als Mitglieder angehörten, als Mitgliedschaftsdauer mit angerechnet. Solche Mitglieder erhalten dann gleich Unterstützung in der Höhe der 3 Jahre dem Verbande angehörenden, wenn sie vom Militär entlassen, sich in der festgesetzten Frist wieder zum Verbande melden.

Mit dem 30. Juni hört die Auszahlung der Reiseunterstützung in der jetzt gebräuchlichen Form auf und sind von den Mitgliedschaften an diesem Tage die alten (weißen) Formulare von den Unterstützungsauszahlern einzuziehen und zu vernichten.

Vom 1. Juli ab erhalten nur Mitglieder Reiseunterstützung, die mindestens 52 Wochen dem Verbande angehörten und für diese Zeit ihre Beiträge regelmäßig entrichteten, und zwar wird vom 1. Juli ab Reiseunterstützung in derselben Höhe und mit denselben Formularen wie die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt.

Mitgliedern, die über ½ Jahr, aber weniger wie ein Jahr Mitglieder des Verbandes sind und sich nach dem bisherigen Statut im Besitze einer weißen Reiselegitimation befinden, haben diese nach dem 1. Juli an die Bevollmächtigten der Zahlstellen auszuliefern; sie erhalten hierauf keine Unterstützung mehr.

Mitglieder, die länger als ein Jahr dem Verbande angehören, sich auf der Reise befinden und Unterstützung beziehen, haben bei einem Bevollmächtigten einer Zahlstelle die letzten Tage im Juni ihre weiße Reiselegitimation abzuliefern, welcher dieselbe sofort dem Hauptkassierer einzusenden hat mit der Angabe darüber, wohin dieser dem Mitglied die neue grüne Legitimation senden soll.

Wenn also nach dem 1. Juli ein Mitglied, das ein Jahr oder länger dem Verbande angehört und seine Beiträge regelmäßig entrichtet hat, auf Reisen gehen will, so hat er dies dem Bevollmächtigten seiner Zahlstelle zu melden, welcher sofort eine Meldekarte ausfüllt und diese an den Verbandsvorstand absendet. Darauf wird dem Mitgliede seitens des Hauptkassierers sofort die grüne Legitimation gesandt.

Wer einem reisenden Mitgliede eine rote Legitimation ausstellt, ohne daß das Mitglied die erste grüne Legitimation aufweisen kann, der haftet dem Verbandsvorstande für jede dem Mitgliede zu Unrecht ausbezahlte Unterstützung.

Ganz in derselben Weise sind dem Verbandsvorstande reisende Mitglieder unserer Bruderverbände (Oesterreich, Dänemark, Schweden und Bäckergewerkschaft Zürich), mit denen wir im Gegenseitigkeitsverhältnisse stehen, anzumelden unter Einsendung des Mitgliedsbuches des Betreffenden.

Die Wartezeit von einer Woche haben auch reisende Mitglieder erst durchzumachen, ehe sie die erste Unterstützung erhalten können.

Zum Beispiel: Mitglied B. gehört 3 Jahre dem Verbande an und hat seine Beiträge regelmäßig entrichtet. Er meldet sich von Hamburg ab auf Reisen nach Berlin. Nach seinem Wunsche über die Tour trägt ihm der Bevollmächtigte in Hamburg auf die Rückseite des vom Hauptkassierer gesandten grünen Formulars ein: „Ueber Oldesloe, Ratzeburg, Hagenow, Perleberg nach Berlin.“ Mitglied B. reist damit am 1. Juli von Hamburg ab und kommt am 15. Juli in Berlin an; er meldet sich jetzt beim Bevollmächtigten dort, erhält für 7 Tage 7 × 1.20 ℳ Unterstützung (7 Tage Wartezeit abgerechnet), also 8.40 ℳ ausbezahlt und bekommt Legitimation Nr. 2 (rotes Formular). Er kann sich jetzt bis zu 8 Tagen in Berlin aufhalten, muß aber, bevor er abreist, für die Tage seines Aufenthalts die Unterstützung noch vom Bevollmächtigten erheben und sich eine neue Legitimation ausstellen lassen, womit er dann weiter reist.

Aus diesem Beispiel ersehen die Mitglieder auch sofort, daß sie sich bezüglich der Unterstützung auf der Reise genau so gut stehen, als wenn sie sich an einem Orte arbeitslos aufhalten. Das wird hoffentlich recht viele Mitglieder veranlassen, sich auch nach Städten zu begeben, wo wir noch nicht Fuß fassen konnten, um dort mit den Kollegen Anknüpfungspunkte zu suchen! — Jedes Mitglied möge sich diese Erläuterung aufbewahren.

Aus unserem Berufe.

Die Zentralstelle für Arbeitsnachweis, besser Streikbrecherversandtbureau, wurde auf dem sächsischen Bäckermeisterverbandstag in Grimma doch nicht so glatt hingenommen, wie das die Berliner Germanialeutchen erwartet hätten.

Aus dem Bericht ist zunächst die Ausführung des Herrn Simon-Leipzig für uns interessant, daß die Hamburger Bäckermeister beim Streik 1898 „direkt und indirekt Millionen an Schaden“ gehabt hätten! So hoch hatten wir deren Verluste denn doch nicht eingeschätzt! — Herr Simon führte dann aus:

„Durch die geplante Zentralstelle können Gesellen dahin beordert werden, wo Arbeit vorhanden ist. Man könnte dem entgegenhalten, daß der Geselle nicht gezwungen werden kann, nach einem bestimmten Ort in Arbeit zu gehen. In solchem Fall wäre der Betreffende für immer an solchem Ort vom Arbeitsnachweis auszuschließen. Das Germania-Arbeitsbuch wird so oft als Rückgrat des Verbandes bezeichnet; dieses Rückgrat werde durch die Zentralstelle gestärkt.

Es ist gut, daß die Herren jetzt schon offen Farbe bekennen! Mit den brutalen Mitteln der Aussperrung von den Arbeitsnachweisen der Innungen will man also die Gesellen zu Streikbrecherdiensten zwingen! Die Gesellen haben also besonders nötig, auf der Hut zu sein und den Herren derartige Gelüste gründlich zu versalzen. Aber auch Bedenken gegen solche Provozierung der Gesellen wurden laut, wie aus dem Bericht in Folgendem hervorgeht:

Böhme-Freiberg befürchtet, daß die Gesellen nicht immer damit einverstanden sind, nach einem anderen Ort geschickt zu werden, wo sie überdies die Herstellung der ortsüblichen Backware nicht kennen.

Simon ersucht, sich durch die Gesellen nicht am Zustandekommen des Werkes stören zu lassen; Heinze-Burgstädt ist für Annahme, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von den Großstädten sich auch in gewissem Maße auf die kleinen Innungen übertragen. Göhlitzer-Olbernhau bemerkt, daß traurige Zustände im Gesellenwesen in den kleinen Städten herrschen und ist für Arbeitsvermittlungs-Listen, ähnlich wie im Conditorenverband und bei Handlungsgehilfen. Hanschmann-Meerane ist der Ansicht, daß nach der Errichtung der Zentralstelle verschiedentlich Geschäftsstellen in den Zweigverbänden errichtet werden müßten, die auch Kosten verursachten. Schöne-Löbtau spricht sich gegen die Errichtung aus, um kein Kampfmittel zu schaffen; man komme weiter, wenn man sich mit der Gesellen-Organisation verständige. Schanze-Großenhain führt aus, daß sich in der Gesamtvorstandssitzung verschiedene Kollegen gegen den Entwurf ausgesprochen. Der 12. Verbandsbezirk habe sich gegen eine Erhöhung der Beiträge ausgesprochen: man möge zu der Errichtung die Ueberschüsse aus der Verlagskasse und die Bonifikation der Versicherungsgesellschaften verwenden. Böhme-Leipzig zerstreut einzelne Bedenken, daß bei der Errichtung in gewisser Beziehung eine Art Ungesetzlichkeit vorliegt und die Organisation sich nicht auf dem Boden des Innungsgesetzes bewege. Sie ist ordnungsmäßig zustande gekommen und vollkommen gesichert. Das Gesellen-Organ geht lediglich darauf aus, Zwietracht zu säen und Wohltaten in Plage zu verkehren. Die geplante Zentralstelle habe auch den Zweck, die fortgesetzten schmählichen und unberechtigten Angriffe abzuwehren. Nicht um zu kämpfen, sondern um sich zu wehren, soll die Organisation geschaffen werden. Es ist die höchste Zeit, daß der Meister sich wehrt, damit er nicht untergeht gegenüber unberechtigten Angriffen. Die Organisation wird Segen schaffen für den Meisterstand. Lehmann-Bautzen führt noch aus, daß man mit der Vorlage zufrieden sein könne, wo die Kosten auf die einzelnen Schultern gleichmäßig verteilt sind, worauf gegen 20 Stimmen die vom Referenten eingebrachte Resolution angenommen wird.“

Bäckereimißstände in Hamburg. Sind auch die unsauberen, in hygienischer und sanitärer Hinsicht vorhandenen Zustände in den Bäckereien, in welchen das Kost- und Logiswesen im Hause des Arbeitgebers beseitigt ist, zum großen Teil abgestellt, so ist doch in den Bäckereien, deren Inhaber sich um die gerechten und von der Gesamtbevölkerung als notwendig anerkannten Forderungen der Bäckereiarbeiter nicht kümmerten — gelinde gesagt — auch nichts zu merken. Dies zeigen wieder die Schweinereien in der Riemeyer'schen Bäckerei, Steinstraße 11, Inhaber Herr Sieburg, die wir in Nachstehendem zu beweisen in der Lage sind. Die an dem Backhause befindlichen Stelröhre verbreiten einen üblen Geruch, der sich über das ganze Backhaus ausdehnt. Daß dieser auf die unfertige und gebackene Ware nicht ohne Einwirkung bleibt, ist leicht erklärlich. Bei den Gesellen ruft er aber Ekel hervor. Aus dem Kloset läuft von der ersten Etage zuweilen unreines Wasser in das Backhaus. Ein Backtrog, der vollständig faul geworden ist und somit für Bakterien und Ungeziefer den besten Brutort bildet, wurde trotz Vorstellungen der Gesellen weiter benutzt. Auf Anordnung des Herrn Sieburg wurde ein Brotteig verbacken und konsumiert, in welchem sich eine mit einem Messer durchschnittene Maus befand. Daß den Katzen zu dem freiliegenden Mehl Tür und Tor geöffnet ist, sei dadurch bewiesen, daß ein Kunde Brot zurückbrachte, in welchem sich Exkremente von solchen Tieren vorfanden. Der Eimer, der zum Teiggießen und Brotstreichen benutzt wurde, ging entzwei. Herr Sieburg nahm nun zu diesem Zwecke den Waschheimer der Gesellen. Der Unrat des Hauses wurde in das Backhaus gekehrt; darunter fanden sich alle möglichen ekelerregende Dinge, z. B. Büschel Frauenhaare, Nadeln usw., die, da das Backhaus nicht sehr groß ist, leicht mit verbacken werden können. Ueberarbeiten kamen des öfteren vor, ohne daß diese auf der Kalendertafel vermerkt wurden. Auf Vorstellungen der dort beschäftigten Gesellen, die Uebelstände abzuändern, wurden sie von Herrn Sieburg mit den Worten vertröstet: „Es soll gemacht werden“. In der letzten Zeit hat Herr Sieburg diese Vorstellungen wohl lästig gefunden und den Gesellen in der vorigen Woche kurzer Hand erklärt: „Wem es hier nicht paßt, der kann ja gehen!“ Unter diesen Umständen aber weiterzuarbeiten, paßte den Gesellen schon lange nicht mehr, und das Arbeitsverhältnis ist nunmehr gelöst worden. Uns nimmt es aber außerordentlich Wunder, daß die Kontroll- und Revisionskommission der Bäcker-Innung von all diesen so in's Gesicht fallenden skandalösen, schmutzigen Zuständen nichts wahrgenommen hat. Da aber die Revisionskommission der Bäcker-Innung von den Unsauberkeiten nichts gesehen hat, so wird sie auch von der Organisation der Bäcker und ohne Zweifel auch von der ganzen Brot konsumierenden Bevölkerung hoffentlich auch ihrem wahren Werte entsprechend eingeschätzt werden. Zur Charakteristik des Herrn Sieburg mag noch hinzugefügt werden, daß er gelegentlich äußerte, daß ihn ein Boykott der „Sozi“ nicht schädigen könne, da er seine Kundschaft in bessersituierten Kreisen des Publikums zu suchen hätte. Doch glauben wir, daß auch die „Nichtsozi“ oder das bessersituierte Publikum auf eine unter den geschilderten Umständen hergestellte Backware verzichten werden. Wenn nicht, dann: „Guten Appetit!“

Elektrische Backöfen. Wenn man elektrisch heizen kann, warum soll man denn nicht auch ebensogut elektrisch backen können? Mit diesem Grundsatz ist eine erfinderische Firma an den Bau eines elektrischen Backofens herangetreten und, wie der Beweis zeigte, mit gutem Erfolg. Der betreffende Probeofen hat, wie der „Müller“ (Berlin) mitzuteilen weiß, sofort einen Käufer gefunden (am Bodensee). Aeußerlich ist ein solcher elektrischer Ofen kaum von einem großen andern verschieden, er ist auch aus gebrannten Steinen errichtet. Die Stromleitung und Heizkörper im Innern spenden eine intensive Hitze und ist die Dauer des Backens keine längere wie seither. Der Hauptvorteil ist aber der, daß der Backraum infolge leichter Regulierung immer auf gleicher Temperatur gehalten werden und deshalb sozusagen dauernd gebacken werden kann. Nicht weniger von Bedeutung ist selbstverständlich die größtmöglichste Reinlichkeit, denn Kohlen, Holz, Asche, Staub usw. fallen vollständig weg. Die erforderliche Backzeit für gewöhnliches Brot beträgt bei einer Temperatur von 220—250° C. etwa 1¼ bis 1½ Stunden bei einem Brotgewicht von [illegible] bis 2 kg. Bei einem mittleren Bäckereibetrieb mit drei Schüssen (Großbrot) täglich (der Schuß zu 40 Vierpfd. gerechnet) ist der Jahresbedarf bei Kohlen im Bodenseegebiet auf 500 ℳ anzunehmen. Wird der elektrische Ofen dauernd betrieben, so erfordert dies 8—10 Kilowatt; wäre das Jahreskilowatt bei Dauerbetrieb zu 80 ℳ erhältlich, so wäre die elektrische Bäckerei je nach Umständen und örtlichen Verhältnissen billiger, wie alle bekannten Feuerungen. Im Palace-Hotel im Caux steht bereits seit einem halben Jahre ein derartiger Ofen mit mechanischem Aufschiebtisch, in welchem in der verflossenen Hochsaison das Brot für durchschnittlich 700 Personen gebacken wurde.

Bäckereiidyll aus Kehdingen (Regierungsbezirk Stade). Der 12-Stundentag scheint hier noch ein böhmisches Dorf zu sein und die Kollegen, sogar die intelligenten, meinen, in 12 Stunden nicht fertig werden zu können, trotzdem es möglich ist, wenn man es darnach einrichtet. In der Bäckerei des Herrn M. sieht es recht lustig aus. Die Backstube ist auf dem Backofen, da kommt schon am Fußboden beinahe das Feuer durch und muß man die Löcher mit Sauerteig zukleben, um stehen zu können. Die Mäuse laufen einen bald um in der ganzen Bäckerei. Oft wird beim Trogdeckelschließen ein solches Tierchen totgedrückt. Handfeger gibt es überhaupt nicht, sondern dazu sind alte ausgediente Küchenbesen im Gebrauch. Ein Mehlsieb existiert gleichfalls nicht. Geweißt ist die Bude wohl in zehn Jahren nicht; sie sieht auch darnach aus. Die Bundesratsverordnung ist vor Dreck nicht zu lesen und hängt auch so hoch, daß man erst auf den Schwarzbrottrog klettern müßte, um sie lesen zu können.

„Humanitätsdusel“ der Berliner Bäckermeister. In einer Bezirksversammlung der Berliner Bäckermeister kam auch die Frage wegen der Freinächte an den drei Hauptfesten zur Sprache. Nach der „Güntherschen Zeitung“ führten die Redner dort aus: „Mit der sogen. „Humanitätsduselei“ habe man gerade schlimme Erfahrungen genug gemacht. Kommt die gesetzliche Regelung à la Nürnberg, ist es nicht zu ändern, aber die Meister möchten doch nicht die Regierung zu Hülfe rufen, ihnen neue Gesetze auf den Leib zu schneiden. Einige Meister erklärten, daß die Mehrzahl der Gesellen die „Freinacht“ ja garnicht haben wolle, sie wissen in der Tat garnichts damit anzufangen; die wenige Arbeit vom ersten auf den zweiten Feiertag machten sie ganz gern. Seien aber welche da, die absolut die „Freinacht“ haben wollten, denen lege man in der Ausnützung der Freiheit keine Beschränkungen auf; klappt es aber mit der Arbeit nach der überstandenen „Freinacht“ nicht, so gebe man ihm nur ganz „freie Zeit“.“

Wir sind gewohnt, uns über nichts mehr zu wundern und so wundern wir uns auch nicht darüber, daß diese Herren ein Entgegenkommen der Meister betreffs Gewährung der Freinächte als Humanitätsdusel verschreien! Wir wundern uns aber auch nicht darüber, daß diese Leute in verblümter Form ihre Kollegen auffordern, die Gesellen, welche die Freinacht fordern, zu entlassen, also zu maßregeln und das haben sie nach dem letzten Satz des Berichtes getan. — Nur in dieser dummbrutalen Weise so weiterfortfahren und ihr seid die besten Agitatoren — für uns!

Die Bäckerinnungen im Großherzogtum Hessen, geführt von Herrn Ikstadt-Mainz, welche für sich einen besonderen Unterverband im Germaniaverbande errichten wollten, was ihnen aber nicht gestattet wurde, haben jetzt ihren Austritt aus dem Germaniaverbande angekündigt. Das gibt der „Güntherschen Zeitung" Anlaß, in einem langen Artikel gegen solche Absplitterung zu wettern! Daraus kann man entnehmen, daß es auch in anderen Gegenden im Germaniverbande kriselt!

Aus der Münchener Innung. Der Leiter der von der Bäckerinnung eingerichteten Arbeitsnachweisstelle, ein pensionierter Polizeifunktionär, ist verduftet. Auf dem Bureau soll der Mann eine große Unordnung hinterlassen, dafür aber etwa 300—400 *M* der Innung gehörige Gelder mitgenommen oder vorher verbraucht haben.

Bäckereimißstände vor dem Schöffengericht in München. Saubere Zustände in der Bäckerei des Bäckermeisters Karl Burger an der Sternstraße kamen durch eine schöffengerichtliche Verhandlung an das Tageslicht. Sowohl der Herr Meister wie die Gehülfen benützten einen im Backhause befindlichen Ausguß der Bequemlichkeit halber als — Pissoir. Unmittelbar neben dem Ausguß pflegte man die frischgebackenen Semmeln mit Wasser zu bestreichen (um ihnen Glanz zu verleihen) und es soll bei dieser Gelegenheit auch vorgekommen sein, daß einzelne Semmeln in den „vielseitigen" Ausguß fielen, die gleichwohl später verkauft wurden! Außerdem hatte der appetitliche Herr Bäckermeister die üble Gepflogenheit, ein kleines Kind auf den Arbeitstisch zu setzen. Das Kind verwechselte oft den zum „Dampfeln" bestimmten Topf mit seinem Nachtgeschirr. Auch mit der Bäckereiverordnung nahm es Herr Burger nicht besonders genau und beschäftigte er wiederholt einen Lehrling über die gesetzliche Arbeitszeit. Der Amtsanwalt beantragte für den Saustall das Strafmaximum von 45 *M* Geldstrafe event. 15 Tage Haft, wobei er bedauerte, daß das Gesetz keine Freiheits- oder doch eine höhere Geldstrafe, wie sie hier zweifellos am Platze wäre, nicht kenne. Wegen der Ueberarbeitszeit des Lehrlings beantragte er eine Geldstrafe von 50 *M* event. 10 Tage Haft. Das Gericht erkannte auch im Sinne dieses Antrages, indem es ausführte, daß man ähnliche Zustände nicht leicht in einer anderen Bäckerei finden werde, und daß darin eine grobe Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Publikum zu erblicken sei.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein Neustadt zu Magdeburg hat in seinem 39. Geschäftsjahre einen Umsatz von 5 791 882 *M* zu verzeichnen, gegen 5 641 695 *M* im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 18 348 auf 18 750, der Durchschnittsumsatz von 307 *M* auf 309 *M*. Beschäftigt wurden 3 Vorstandsmitglieder, 1 Kassierer, 6 Buchhalter, 1 Lagerinspektor, 26 Lagerhalter, 71 Verkäuferinnen, 1 Backmeister, 1 Hofmeister, 98 Bäcker mit Einschluß von 3 Obergesellen, 5 Schlosser und Schmiede, 3 Heizer, 2 Portiers, 63 Kutscher und Arbeiter, 8 Frauen und Mädchen, 57 Gebäckausträgerinnen, welche mit ihren Familienangehörigen den Mitgliedern das Frühstück in das Haus tragen. Ein günstiges Ergebnis hat der Betrieb der Bäckerei erzielt. Es wurden 57 627 Zentner Roggenmehl und 43 317 Zentner Weizenmehl verarbeitet und auf 14 Doppeldampföfen 2 272 937 Stück Brote à 2.5 Kilo hergestellt. Der Erlös an Backwaren bezifferte sich auf 1 642 177 *M*. Abgeschrieben wurden auf Maschinen- und elektrische Anlagen 20 Proz., auf Inventar 20 Proz., auf Pferde 15 Proz. und auf Grundbesitz 1½ Prozent, insgesamt 50 261 *M*. An Maschinen besitzt der Verein 1 Dampfpumpe, 2 Akkumulatoren-Batterien, 12 Bogenlampen, 4 Fahrstühle, Dampföfen usw. Die Vereinsbibliothek wurde recht fleißig benützt; an Büchern und Zeitschriften sind vorhanden 7502 Bände. Das Geschäftsjahr schließt ab mit einem Reingewinn von 524 850 *M*. Von den allgemeinen Unkosten 356 372 *M* entfallen auf die Bäckerei 208 570 *M*. An Stelle des Geschäftsführers Herrn Arnold, welcher als Geschäftsführer nach Bremen geht, hat die letzte Generalversammlung Herrn Schmidtchen-Harburg gewählt.

Bäckerbewegung im Auslande.

Oesterreich. Der Antrag Böheim, unsere Kollegen den Ersatzruhetag vollständig zu verstümmeln, ist vom Parlamente **sang- und klanglos begraben worden**. Unser Wiener Bruderblatt schreibt dazu:

Herr Böheim hat sich vergebens strapaziert und sich den schmutzigsten Ausbeuterinteressen der Bäckermeister prostituiert — sein schändlicher Antrag, der den Bäckerarbeitern die Ersatzruhe rauben sollte, ist im Parlamente mit Glanz abgelehnt worden. Am 12. Juni fiel die Entscheidung, aber blos Mitglieder der Deutschen Volkspartei, der Alldeutschen und des Zentrums waren es, die den traurigen Mut besaßen, für den Schandantrag Böheim zu stimmen; die weitaus überwiegende Mehrheit der Abgeordneten votierte gegen Böheims Antrag. Es kam auch nicht zu der vom Handelsminister v. Call angeregten Resolution, die die Regierung auffordern sollte, eine die Sonntagsersatzruhe im Bäckergewerbe neu regelnde Verordnung herauszugeben. Der Durchfall ist damit nur umso gründlicher. Die Deutsche Volkspartei und die Partei der Alldeutschen haben sich durch den Antrag und die Abstimmung ein Brandmal aufgedrückt, daß sie in den Augen der Arbeiterschaft für immer kennzeichnen wird; wenn sie sich wieder der Arbeiterschaft anbieten oder als Vertreter der Arbeiter sich aufspielen sollten, dann wird der Hinweis auf ihre Haltung in der Sonntagsersatzruhe der Bäcker genügen, um ihnen die Maske der Arbeiterfreundlichkeit vom Gesichte zu reißen.

Der führende Teil der Bäckermeister, der ein vornehmliches Agitationsmittel in der Bekämpfung jedweden Arbeiterschutzes, besonders aber des Ersatzruhetages sucht, hat sich eine ganz gewaltige Blamage geholt. Ganz im geheimen wurde der Anschlag auf den Ersatzruhetag vorbereitet und als die Gehilfen Kenntnis davon erlangten, war der Antrag Böheim im Parlamente bereits eingebracht. Herr Grimm fühlte sich schon ungemein siegessicher und in der „Austria" schlug er einen Ton an, als hätte er den Raub der Ersatzruhe bereits in der Tasche. Ohne einen Vorstandsbeschluß einzuholen, berief er eine Verbandsversammlung ein, um in aller Gemütlichkeit das den Bäckermeistern genehme Ausmaß von Arbeiterschutz festzustellen, das dann das Parlament zu sanktionieren hätte. Herr Böheim log im Parlamente und schwefelte einen Unsinn zusammen, daß es eine Art hatte und die „Austria" drückte ihre „Anerkennung" über die „sachgemäßen" Ausführungen Böheims aus; er spreche wie ein Fachmann! Der Handelsminister wurde wiederholt von Deputationen der Meisterheimgesucht und durch falsche Darstellungen für seine bekannte Erklärung im Parlamente präpariert, die den siegesbewußten Herren allerdings insofern eine Enttäuschung bereitete, als sie eine Neuregelung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe nur innerhalb des Rahmens des geltenden Gesetzes versprach.

Unter dem Zeichen der Lüge glaubten unsere Herren Austrianer am ehesten und besten zum Ziele zu gelangen. Aber was wir bereits in der letzten Nummer ausgesprochen: Lügen haben kurze Beine, das ist mittlerweile in Erfüllung gegangen. Der Verband der Bäckerarbeiter Oesterreichs griff mit starker Hand ein und zerstörte das Lügennetz vollständig. Massenhaft besucht war die Protestversammlung der Wiener Bäckerarbeiter in Gschwanders Saal, die die Lüge zerriß, als wäre die Gehilfenschaft mit dem Vorschlage Böheims einverstanden; die Deputation beim Handelsminister erzielte eine durchschlagende Wirkung, indem Herrn v. Call nachgewiesen wurde, daß nicht nur eine der „drei Varianten" durchführbar ist, sondern daß alle drei Varianten in einer großen Zahl von Bäckereien bereits durchgeführt sind; endlich wurde jedem Abgeordneten ein Memorandum übergeben, das mit den Lügen des Herrn Böheim in höflicher und sachlicher, dafür aber um so gründlicherer Weise aufräumte. Herr Böheim selbst geriet ein klein bischen ins Wanken, denn er erklärte in einem an unseren Verband gerichteten Briefe, er glaube nach Durchsicht des Memorandums, „die Wahrheit liege in der Mitte." Trotzdem ging er mit Wolf und Franko Stein für seinen sauberen Raubantrag bis ans Ende. Die Frage, warum denn die Bäckermeister ihren Feldzug gegen den Ersatzruhetag in so unehrlicher Weise mit Lügen und Entstellungen, statt mit sachlichen Momenten geführt haben, ist schnell beantwortet: es gibt eben keine sachlichen gegen den Ersatzruhetag sprechenden Argumente, die so sehr ins Gewicht fallen würden, daß sie die Beseitigung der Ersatzruhe zu rechtfertigen vermöchten. Die Bäckermeister hätten sich mit diesem Stückchen Arbeiterschutz auch schon längst abgefunden, wenn nicht einzelne Personen unter ihnen, insbesondere Herr Grimm, dessen Bekämpfung berufsmäßig betreiben würden.

In diese Herren muß übrigens ein furchtbarer Schreck gefahren sein; die letzte Nummer der „Austria" schweigt über die Protestversammlung der Gehilfen und über die Deputation beim Handelsminister vollständig und verliert über die ganze Ersatzruheangelegenheit kein Wort. Noch vor der Abstimmung scheinen sie das kommende Verhängnis gefühlt zu haben und glaubten am besten zu tun, den Kopf wie der Vogel Strauß in den Sand zu stecken und die getreuen Leser der „Austria" von den wichtigen Vorfällen gänzlich ununterrichtet zu lassen. Diese Leser sind zu bedauern, denn sie erfahren immer nur die Hälfte von dem, was vorgefallen, alles Herrn Grimm Unangenehme wird ihnen regelmäßig unterschlagen.

Das Parlament hat den Antrag Böheim abgelehnt und die Regierung durch keinerlei Resolution aufgefordert, eine Aenderung auch nur im Rahmen des Gesetzes vorzunehmen, und damit dokumentiert, daß es die gegenwärtigen Ersatzruhebestimmungen für durchführbar hält und sie durchgeführt zu wissen wünscht. Die Sonntagsersatzruhe im Bäckergewerbe hat nun die zweite und damit wohl endgültige Sanktion erhalten.

Skandinavien. Zu dem von uns in Nr. 9 referierten 6. **Kongreß unseres schwedischen Bruderverbandes** in Stockholm wäre noch nachzutragen: Nach dem Geschäftsbericht zählte der Verband 63 Filialen mit einer genauen Mitgliederzahl von 1718 Personen, die **voll bezahlt** hatten. Während der letzten Geschäftsperiode hat der Verband unausgesetzt Kämpfe zu führen gehabt. Die Unternehmer hatten den vom vorigen Verbandstage gefaßten Beschluß, keinen der bestehenden Tarifverträge zu kündigen, als ein Zeichen der Schwäche aufgefaßt und waren demgemäß an die löbliche Aufgabe herangetreten, die Organisation zu vernichten. Es vernichtet sich aber nicht so leicht, wie die Pläne gefaßt werden; dies haben die Unternehmer in diesem Falle besonders zu fühlen bekommen. In Gothenburg erlitten sie 1902 eine vollständige Niederlage, die einzelnen Arbeitgebern gar viel kostete. Und so ging es auch an anderen Orten, wo Dr. Wallgren seine ungeschickte Hand hineinmischte. Fast überall gelang es dem Verbande, in erster Linie die Angriffe auf die Organisation zurückzuschlagen, aber auch Vorteile in der Form von verbesserten Arbeitsverträgen zu erringen. Das Verhältnis des Verbandes zu den übrigen Arbeiterorganisationen, einschließlich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, war ein durchaus gutes. Desgleichen schlossen die Rechenschaften des Verbandes trotz der Kämpfe, die geführt wurden, gut ab, so daß ein befriedigendes Resultat in jeder Beziehung zu verzeichnen ist. Nach kurzer Debatte wurde der Bericht genehmigt. Von den gefaßten Beschlüssen tragen wir nach: Der Verbandsvorstand hat baldmöglichst eine genaue Erhebung über die **Lehrlingsverhältnisse** in der schwedischen Bäckerei zu veranstalten, um eine zuverlässige Lehrlingsstatistik zu bekommen. — Gegen die **Unzulänglichkeit** der vom Reichstage beschlossenen und jetzt zur Ausführung gelangten **Unfallversicherung** protestierte der Verbandstag durch einen Beschluß dahingehend, daß bei abzuschließenden Arbeitsverträgen die Arbeitgeber mit einer Unfallversicherung in der Höhe von 1000 Kronen für jeden bei ihnen beschäftigten Arbeiter verpflichtet werden. — In einer Resolution werden die Filialen aufgefordert, etwas intensiver für die Errichtung von Produktivgenossenschaften zu wirken. Die Resultate, die man bisher in Schweden, speziell in Südschweden, mit den Genossenschaftsbäckereien gehabt hat, sollten in dieser Beziehung anspornend wirken. Der Verbandstag sprach sich auch dahin aus, daß bei der Errichtung von Genossenschaftsbäckereien die **ideellen Fragen der Arbeiterbewegung** nicht verletzt werden dürfen, man also nach jeder Richtung hin ein gesundes Prinzip verfolgen müßte und keinen Krämersinn aufkommen lassen solle. Daher hat der geschäftsführende Ausschuß bei der Errichtung genossenschaftlicher Bäckereien unterstützend einzugreifen. Ferner beschloß der Verbandstag einstimmig, das bisherige Verhältnis zu der **Landesorganisation aufrechtzuerhalten**. Gegen **zwei** Stimmen wurde eine Resolution **angenommen**, die sich **für die Einheit der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung** erklärt. Zum Vertrauensmann wurde Koll. **Sjöstedt** wiedergewählt auf drei Jahre, nachdem er die gewöhnlichen Plackereien mit größter Seelenruhe über sich hatte ergehen lassen. Sein Gehalt wurde auf 1700 Kronen festgesetzt. Der nächste Verbandstag findet 1906 wieder in Stockholm statt.

In **Bösby** (auf der Insel Gothland) haben unsere Kollegen mit dem 1. Mai einen korporativen Arbeitsvertrag auf friedlichem Wege durchgeführt. Derselbe gilt vom 1. Mai 1903 bis 1. Mai 1905, mit einer zweimonatlichen Kündigungsfrist, andernfalls der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter Geltung hat. Die Arbeitszeit ist 11 Stunden pro Tag oder 66 Stunden pro Woche. Die Arbeit beginnt morgens 6 Uhr, Sonnabends und an Tagen vor den Feiertagen morgens 4 Uhr. Die Löhne betragen für verantwortliche Arbeiter 20 und 21 Kronen pro Woche, für Hülfskräfte 13—17 Kronen. Für Ueberstunden erhalten die Arbeiter 40 bezw. 30 Oere pro Stunde. Die Arbeitgeber sind weiter **verpflichtet**, jeden Arbeiter mit 1000 Kronen gegen Unfall zu versichern. Am 1. Mai wird nur der halbe Tag gearbeitet. Kost- und Logiswesen wird abgeschafft. Die organisierten Arbeiter haben zunächst auf Beschäftigung Anspruch. Werden **Unorganisierte** eingestellt, so haben diese binnen 8 **Tage die Mitgliedschaft im Verbande zu erwerben**. Spirituosen dürfen in den Bäckereien nicht verzehrt werden.

Weiter wurden im Vertrage genaue Bestimmungen über die Reinlichkeitsverhältnisse usw. getroffen. — Man sieht, das Netz der korporativen Arbeitsverträge unserer schwedischen Bruderorganisation wird mit jedem Trage größer und je mehr sich dieselben einbürgern, je mehr überzeugen sich auch die Arbeitgeber von dem Nutzen, den sie selbst davon haben.

In **Bänersborg** ist ein Konflikt ausgebrochen, sonst scheint augenblicklich Ruhe zu herrschen in Schweden.

In **Christiania** haben unsere Kollegen einen **korporativen Arbeitsvertrag** eingeführt bekommen mit dem 1. Mai. Wie wir seinerzeit mitteilten, stand dort der Streik vor der Tür. Es gelang jedoch auf friedlichem Wege, eine Uebereinkunft mit den Meistern zu treffen, wobei einige wesentliche Verbesserungen erreicht wurden. Weiteres ist uns bis dato auch leider nicht zugegangen, so daß wir die Tragweite des Vertrages bisher nicht feststellen konnten. Sonst scheint auch in Norwegen alles seinen gewöhnlichen Alltagscharakter zu tragen und Konflikte nicht in Aussicht zu stehen.

Auch aus **Dänemark** steht für heute weiter nichts Besonderes auf dem Tapet. Die Arbeitslosigkeit hält immer noch vor. Im April waren in Kopenhagen 166 Mitglieder des Verbandes auf dem Arbeitsnachweis als arbeitslos eingetragen. Im Mai hatte diese Zahl sich auf 153 herabgemindert. Im April wurden insgesamt 367 Nächte Aushülfsarbeit nachgewiesen. In Aarhus waren am 1. April 35 Arbeitslose eingetragen.

Aus dem übrigen **skandinavischen Gewerkschaftsleben** wäre noch vieles mitzuteilen, auf das wir Raum halber verzichten müssen. Erwähnen wollen wir nur das norwegische „Fachvereinsgesetz", d. h. den Entwurf zu einem solchen. Die Regierung war anfangs Januar, d. h. dem Drängen der organisierten Arbeiterschaft nachgekommen — und auch übrigens den Aufforderungen seitens der Linken, die im Storthing die Majorität haben. Sie publizierte einen Entwurf, der das Koalitionsrecht der Arbeiter schützen sollte vor Angriffen seitens des Unternehmertums, aber auch gleichzeitig solche Bestimmungen enthielt, die das Koalitionsrecht **abschwächte**. Das letztere war aber den bürgerlichen Parteien nicht genug, sondern im Odelsthing wurde aus dem wohlgemeinten Entwurf der Regierung durch das reaktionäre, arbeiterfeindliche Parlament ein **Zuchthausgesetz**. Der energische Protest der organisierten Arbeiter jagte jedoch dem Lagthing so viel Schreck ein, daß es seine Zustimmung zu dem vom Odelsthing beschlossenen **Schutz der Streikbrecher** nicht gab, sondern die ganze Frage unter den Akten begrub. Damit war auch das Odelsthing dann einverstanden. Man kann daraus ersehen, mit welcher **ausgesuchten Raffiniertheit das Unternehmertum** im Parlament zu arbeiten versteht. Um den Regierungsentwurf zu Fall zu bringen, werden da Forderungen aufgestellt, die den Sinn des ganzen Entwurfs direkt auf den Kopf stellten. Die eine Kammer des Parlaments stimmt dem zu, die Arbeiter erheben Protest und die andere Kammer begräbt die ganze Geschichte unter den Akten, die hiermit nichts als eine Komödie gewesen ist, ein „viel Lärm um nichts"!

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In **Darmstadt** fand am 11. Juni im Lokale des Christlichen Jünglings- und Männer-Vereins eine Bäckerversammlung statt, die nur von Verbandskollegen besucht war. Die Kollegen wurden mit Tee, Milch und Gebäck versehen, wobei sie auch kräftig zulangten. Nach der Mahlzeit hielt der Pastor eine Ansprache über das Christentum, wobei er sich manche Zwischenrede gefallen lassen mußte. Der Redner kam auch auf die Nacht- und Sonntagsarbeit zu sprechen, wobei er ausführte, daß nur durch Einigkeit etwas erzielt werden könne. Auch legte er es den Kollegen ans Herz, sich besser an die Kirche zu gewöhnen und von den alkoholischen Getränken Abstand zu nehmen. Kollege Pflug und andere widersprachen dem Herrn Pastor. Nachdem seine Ausführungen keinen Anklang fanden, hielt er noch eine Ansprache über das Thema: „Kommet her, die Ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken". Es wurden noch verschiedene Klavierstücke vorgetragen, worauf Schluß der Versammlung eintrat. — Wir hatten ebenfalls noch an dem betreffenden Tage Mitgliederversammlung. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte noch Kollege Pflug unseres verstorbenen langjährigen Mitkämpfers Fritz Zimmermann, zu dessen Ehren die Kollegen sich von ihren Sitzen erhoben. Indem die Zeit schon zu weit vorgeschritten war, wurden nur noch die Beiträge erhoben und bekannt gemacht, daß Koll. Pitschmann aus Dresden ein Referat abhält über „Unsere Organisation". — Am 14. Juni sprach Pietschmann über die Vorteile der Zentral-Krankenkasse gegenüber den Zwangskassen. Kollege Vogelhuber unterstützte ihn in seinen Ausführungen.

Am Mittwoch den 17. Juni fand in **Straßburg i. E.** eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Lankes-Stuttgart behandelte in einem einstündigen Vortrage das Thema „Die neunte Generalversammlung der Bäckergehülfen Deutschlands und unsere nächsten Aufgaben" in ausführlicher Weise. Da sich an der Debatte niemand beteiligte, schloß mit einem kernigen Appell Kollege Walter die gutbesuchte Versammlung. Eine Aufnahme war das Resultat unserer Mühe.

In **Zwickau** fand am 9. Juni eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Zaake-Zwickau referierte über „Meisterverbände und Gesellenorganisation". Von den Verhältnissen zwischen Meister und Gesellen im Mittelalter ausgehend, schilderte er, daß auch in unserem Handwerk durch die kapitalistische Entwickelung eine große Kluft zwischen Meistern und Gesellen geschaffen worden ist. Am Schlusse seiner Ausführungen ankommend, forderte er die Anwesenden auf, sich dem Verbande anzuschließen. In der Debatte wurden verschiedene Mißstände aus den hiesigen Bäckereien zur Sprache gebracht. Es wurde geklagt, daß eine Anzahl Bäckermeister Zwickaus die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachten. Weiter wurde noch bekannt

gegeben, daß Herr Bäckermeister Simon-Schedewitz, Mittelgasse, versprochen hat, und dies in anerkennenswerter Weise gehalten hat, nur noch organisierte Kollegen zu beschäftigen. Hoffentlich wird dieses auch die Arbeiterschaft von Schedewitz genügend beachten. Nach Schluß der Versammlung ließen sich wieder einige Kollegen aufnehmen. — Trotz der Brutalität der Innungsleutchen geht es auch hier mit dem Verbande rüstig vorwärts!

Achtung! Verbandsmitglieder!

In neuerer Zeit kommt es sehr häufig vor, daß unterstützungsberechtigte Mitglieder aus den Zahlstellen mittlerer und kleiner Städte nach den Großstädten reisen, dort Arbeitslosenunterstützung beziehen, um dann, wenn sie ausgesteuert sind, aber wegen der großen Arbeitslosigkeit auch dann noch keine Stellung erhalten haben, wieder abreisen zu müssen.

Der Verbandsvorstand hat sich angesichts dieser Umstände veranlaßt gesehen, zu beschließen, daß bis auf weiteres an zureisende unterstützungsberechtigte Mitglieder in den Mitgliedschaften Altona, Berlin, Cassel, Dresden, Frankfurt a. Main, Hamburg, Leipzig und München keine Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden darf.

Zureisende unterstützungsberechtigte Mitglieder können in diesen Mitgliedschaften nur die Reiseunterstützung erheben.

Dagegen ersuchen wir wandernde Mitglieder, sich nach den Mitgliedschaften Südwestdeutschlands, desgleichen nach Rheinland und Westfalen, wie auch nach Mecklenburg, Pommern, Schlesien und den übrigen östlichen Provinzen zu wenden, wo sie in jeder Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung erheben können und leicht Stellung finden.

Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Allmann.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der bisherige Gau Magdeburg ist als solcher aufgelöst und dem Gau Berlin, Gauvorsitzender Karl Hetzschold-Berlin, Rheinsbergerstr. 17, Quergeb. II., mit zugeteilt. Die Mitgliedschaften und Einzelmitglieder im Reg.-Bez. Magdeburg haben sich also in der Agitation nach Berlin zu wenden, während die anderen beiden Reg.-Bez. der Provinz Sachsen (Merseburg und Erfurt) zum Gau Dresden gehören.

Ebenfalls wird der Gau Nordbayern aufgelöst und dem Gau München angeschlossen (Gauvorsitzender A. Janker-München, Nablstr. 37III). Die Mitgliedschaften und Einzelmitglieder im bisherigen Gau Nürnberg wollen sich in der Agitation an diese Adresse wenden.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes wird Kollege Allmann in folgenden Städten in Versammlungen referieren:

Samstag,	27. Juni	in	Elberfeld.
Sonntag,	28. „	„	Düsseldorf.
Dienstag,	30. „	„	Wiesbaden.
Mittwoch,	1. Juli	„	Mainz.
Donnerstag,	2. „	„	Offenbach a. M.
Freitag,	3. „	„	Frankfurt a. M.
Sonntag,	5. „	„	Darmstadt.
Dienstag,	7. „	„	Ludwigshafen.
Mittwoch,	8. „	„	Stuttgart.
Donnerstag,	9. „	„	Karlsruhe.
Freitag,	10. „	„	Pirmasens.
Sonntag,	12. „	„	St. Joh.-Saarbrücken.
Dienstag,	14. „	„	Straßburg i. E.
Mittwoch,	15. „	„	Mülhausen i. E.
Donnerstag,	16. „	„	Freiburg i. Br.
Freitag,	17. „	„	Heidelberg.
Sonntag,	19. „	„	Mannheim.
Dienstag,	21. „	„	Homburg v. d. H.
Mittwoch,	22. „	„	Gießen
Donnerstag,	23. „	„	Cassel.

Zirkulare, betr. Thema der Versammlungen und ev. Sitzungen an den einzelnen Orten, sind den betr. Vorständen zugegangen.

Die Kollegen werden ersucht, für guten Besuch der Versammlungen zu wirken.

Den Mitgliedschaften sind per Postpakete die neuen Kassenbücher, Abrechnungsformulare, Steinten und Protokolle vom 9. Verbandstag zugegangen. Die neuen Kassenbücher und Abrechnungsformulare sind ab 1. Juni zu benutzen. Die Abrechnung für Monat Juni muß also schon in die neuen Kassenbücher eingetragen werden und darf nur auf einem der neuen Formulare an den Hauptkassierer eingesandt werden.

Von den neuen Statuten ist jedem Mitglied ein Exemplar, ebenfalls das Protokoll des Verbandstages unentgeltlich einzuhändigen, **wenn das Mitglied für Monat Juni seine Beiträge voll entrichtet hat.**

Den Paketen sind Karten des Kaiserl. Statist. Amtes beigelegt, welche bis 1. Juli genau ausgefüllt von den Vorständen der Mitgliedschaften dem Verbandsvorstand einzusenden sind.

Die beigelegten Lohnlisten sind für alle Kollegen am Orte und für Genossenschafts- und Konsumbäckereien je ein besonderes Formular nach beigelegter Anweisung genau auszufüllen und bis spätestens 25. Juli dem Verbandsvorstande einzusenden.

Quittung.

In der Woche vom 15. bis 21. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein.

Für Monat Mai: Mitgliedschaft Wiesbaden 21.80, Ludwigshafen 19.20, Crimmitschau 20.90, Hildesheim 14.40, Bremerhaven 18.30, Dresden 234.60, Elberfeld 25.10, Harburg 35.—, Altona 306.70, St. J.-Saarbrücken 17.40, Schönebeck 6.20, Rudolstadt 7.50, Frankfurt 121.10, Chemnitz 38.30, Leipzig 306.50, Königsberg 16.40 M.

Für April: Cassel 136.70 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. H. Linden 5.20, A. A. Antibis 8.—, K. G. Meseberg 4.80 M.

Für Abonnements und Annoncen: F. R. Höchst 4.—, L. T. Hamburg 4.50 M.

Zahlstellen der Verbandsmitglieder.

Altenburg (S.-A.) „Schwarzer Adler", Kesselgasse.
Altona. M. Ebler, gr. Bergstraße 136.
Augsburg. J. Stieber, „Wittelsbacher Hof", Jesuitengasse.
Bad Reichenhall. Gasthaus „Zur blauen Traube.
Bant-Wilhelmshaven. Herm. Held, Grenzstr. 34.
Bautzen. Paul Vogt, Gerberstraße 24.
Bayreuth. J. Natzi, Altstadt.
Bergedorf. Aug. Stille, „Deutsches Haus".
Berlin. Verbandsbureau bei J. Boß, Klosterstr. 101.
Brandenburg a. H. Wilh. Otto, Sieberstr. 16.
Braunschweig. Gewerkschaftshaus, Werder 32.
Bremen. Wetzel, Ansgarithorstr. 12.
Breslau. Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße.
Bromberg. Arbeitersekretariat, Berlinerstr. 32.
Cassel. Bäckerherberge, Fischgasse 10.
Celle. Restaurant Stadttheater.
Chemnitz. „Stadt Meißen", Rochlitzerstr. 10.
Cottbus. „Zentral-Herberge".
Darmstadt. J. Menges, Schloßgasse 12 und „Zur Linde", Holzstr. 22.
Dortmund. Gastwirtschaft Beul, Zimmerstr. 19.
Düsseldorf. Gasthaus Paß, Breitestraße.
Dresden. „Klosterschänke", Liliengasse.
Elberfeld. „Volkshaus", Hochstraße 82.
Essen a. d. R. Gasthaus Bölting, Gänsemarkt 18.
Flensburg. Norderthorbierhalle, Norderstr. 149.
Forst i. L. Mielke, Bahnhofstr.
Frankfurt a. M. „Gewerkschaftshaus", Stolzestr. 15, II.
Freiburg i. Br. „Gambrinushalle", Löwenstr. 8.
Gießen. „Wiener Hof", Johannisstr.
Halle a. S. „Zum weißen Roß", Geiststr. 5.
Hanau. „Stadt Frankfurt", Kanalplatz 6.
Hamburg. Verbandsbureau Groß-Neumarkt 56. I. l.
Hannover. Gewerkschaftshaus, Kalenbergerstr. 32.
Harburg. „Zentral-Herberge", 1. Bergstr. 7.
Homburg v. d. H. „Bayrischer Hof", Doretheenstraße.
Hildesheim. Gewerkschaftshaus, Goschenstraße.
Kiel. Schröder, Am Markt.
Königshütte (O.-Schl.) Scholtyseck, Heiduckerstr. 6.
Karlsruhe. „Auerhahn", Schützenstr. 58.
Leipzig. „Flora", Windmühlenstr. 16.
Ludwigshafen. F. Liebler, Wredestraße.
Landshut. Hoferbräu, Neustadt 414.
Lübeck. Vereinshaus, Johannesstr. 50.
Lüneburg. H. Wolf, Lambertibierhalle.
Magdeburg. Drei-Kaiser-Bund, gr. Storchstr. 7.
Mainz. J. Thiele, Brandt 17.
Mannheim. K. Bausch, „Edinger Bierhalle", S 1 Nr. 1.
Meuselwitz. Restaurant „Glück auf".
München. Rest. „Rumfordhalle", Rumfordstraße. 37.
Neumünster. Kellermann, Plönerstr. 7.
Nürnberg. Gasthaus „Zum Wehefritz", Ebnersgasse 5.
Offenbach a. M. „Stadt Heidelberg", Gr. Biergrund 41.
Plauen i. Vogtl. Restaurant „Königsburg".
Plauenscher Grund. „Deutsches Haus" in Potschappel.
Pirna i. S. Gustav Schöne, Gasthaus Z. weiß. Roß".
Regensburg. Rest. „Goldene Glocke", Glockenstraße 25.
Rosenheim i. B. Gasthaus „Frühlingsgarten".
Rudolstadt. Breuls Restaurant, Ludwigstraße.
Stettin. Milentz, Turnerstr. 33.
Straßburg i. E. „Goldnen Stern", Gr. Stadelgasse 16
Schwerin. M. Lembke, Gr. Moor 51.
Schönebeck a. E. Neugebauer, Friedhofstr. 10.
Stuttgart. Gasthaus „Zum römischen König", Holzstr.
St. Johann-Saarbrücken. „Kaisersaal", Hafenstr. 9.
Wiesbaden. Gasthaus „Zum Anker", Helenenstr. 5.
Würzburg. „Blaue Glocke", Am Bierröhrenbrunnen.
Weißenfels. Zentralhalle, Schloßgasse.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. verw. Berufsgen. Oertliche Verwaltung Altona. E. H. Nr. 42

Sonntag, 5. Juli 1903, Nachm. 3 Uhr

Großjährige Mitglieder-Versammlung

im Lokale von E. Ebler Ww., Altona, gr. Bergstr. 136.

Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Berichterstattung. 3. Besprechung der Novelle zum Krankenkassengesetz. 4. Verschiedenes.

M 3.90] Der Vorstand. J. A.: C. Krohn.

J. Rerup, [M 3.—

Flensburg, Hoheluft, Schleswigerstr. 28, empfiehlt allen Verbandsmitgliedern, welche ihre Ferien in herrlicher Waldgegend am Strande verleben wollen, sein herrlich auf der Höhe gelegenes Lokal. Gute, preiswerte Speisen und Getränke, sowie gutes Quartier in schönen Zimmern mit herrlicher Aussicht!

Abschied.

Kollegen, Arbeitsbrüder von Straßburg und Umgegend! Da ich, das Opfer der gemeinsten Aussperrung, nun wieder von Euch scheiden muß, danke ich Euch an dieser Stelle für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Im Vollbewußtsein, Euch gegenüber meine volle Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben, rufe ich Euch mit schwerem Herzen ein kräftiges

Lebewohl

zu! Paul Walter.

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König" Holzstr. 3, Stuttgart.

M 1.20] Carl Safika, Besitzer.

J. J. Grünberg, Tanz-Lehr-Institut

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part. (Privathaus)

Großer Saal. Elegante Damen- und Herren-Zimmer.

Einzigstes Privat-Institut Hamburgs mit separaten Kursen für Bäcker. M 3.—]

Honorar mäßig. Erfolg garantiert!

Unterricht zu jeder gew. Zeit gänzlich ungeniert!

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen **Herrenkleidern,** sowie Anfertigung **nach Mass** zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu".

Sämtliche Münchner Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tarock oder Billard-Partie im [M 1.80

Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

Versammlungs-Anzeiger.

Altenburg. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 9. Juli, im „Schwarzen Adler", Kesselgasse.

Altona. Gemeinschaftl. Mitgl.-Vers. Sonntag, 12. Juli, Nachm. 2½ Uhr, bei Ebler, gr. Bergstr. 136. (Die Sektionsversammlungen fallen aus.)

Bad Reichenhall. Mitgl.-Vers. Dienstag, 14. Juli Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube."

Bergedorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 12. Juli, Nachm. 3½ Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Brandenburg. Mitgl.-Vers. Sonntag, 5. Juli, Nachm. 3½ Uhr, bei Wilh. Otto, Sieberstr. 16.

Bromberg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 7. Juli, Nachm. 3 Uhr, im „Tivoli", Thalstraße.

Breslau. Jeden Dienstag 3½—5 Uhr, Diskutierklub im „Gewerkschaftshaus", Zimmer 3.

Breslau. Mitgl.-Vers. Dienstag, 7. Juli, Nachmittags 3½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus". (Vortrag des Genossen Neuberger.)

Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Vers. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Berlin. Diskutierstunde jeden 1. Donnerstag i. Monat Nachm. 2½ U., i. Abstinentenheim, N. Schönhauserstr. 12

Berlin. (Osten.) Mitgl.-Vers. Dienstag, 30. Juni, Nachmittags 3½ Uhr, bei Merkowski, Andreasstr. 26.

Berlin. (Norden). Mitgl.-Vers. Dienstag, 30. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Dietrich, Brunnenstr. 34.

Cottbus. Mitgl.-Vers. Dienstag, 7. Juli, Nachmittags 3½ Uhr, bei G. Liesk, Schloßkirchstr. 12.

Cassel. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Hartmann, Schäfergasse 14.

Celle. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Stadttheater".

Crimmitschau. Mitgl.-Vers. Sonntag, 5. Juli, Nachm. 3 Uhr, in der „Centralherberge".

Dortmund. Mitgl.-Vers. Sonntag, 12. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Zimmerstr.

Düsseldorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 5. Juli, Nachm. 4½ Uhr, bei Herrn Paß, Breitestr.

Dresden. Diskutierstunden finden statt jeden Dienstag Nachmittag 3 Uhr, im Restaurant zur Klosterschänke und im Restaurant zur Börse in Pieschen, Leipzigerstr.

Elberfeld. Mitgl.-Vers. Sonntag, 5. Juli, Vorm. 11 Uhr, im „Volkshause", Hochstr. 82.

Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Vers. Sonntag, 5. Juli, Nachmittags 5 Uhr, in der „Borussia".

Flensburg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 7. Juli, Nachm. 4 Uhr, in der Norderthorbierhalle, Norderstr. 149.

Gießen-Wetzlar. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 8. Juli, im Wiener Hof, Johannisstr.

Gießen-Wetzlar. Oeffentl. Vers. Mittwoch, 22. Juli, Nachm. 4½ Uhr im Wiener Hof, Johannisstr. (Ref.: Allmann-Hamburg.)

Hamburg. (Grobbäcker.) Vers. Sonnabend, 4. Juli, Abends 8 Uhr, in der Lessinghalle, Gänsemarkt 35.

Harburg. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 2. Juli, Nachm. 6 Uhr bei Lüssenhop, 1. Bergstr. 7.

Homburg v. d. H. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 8. Juli, Abends 8 Uhr, im „Bayrischen Hof".

Kiel. Mitgl.-Vers. Sonntag, 5. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.

Ludwigshafen. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 16. Juli, im „Schwarzen Meer", Wredestr.

Lübeck. Mitgl.-Vers. Sonntag, 5. Juli, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.

Lüneburg. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 2. Juli, Nachm. 4½ Uhr, in der Lambertibierhalle.

Magdeburg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 14. Juli, im „Dreikaiserbund", gr. Storchstr.

Meuselwitz. Mitgl.-Vers. Sonntag, 5. Juli, im Restaur. „Glück auf".

Neumünster. Mitgl.-Vers. Sonntag, 5. Juli, bei Kellermann, Plönerstr. 7.

Nürnberg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 7. Juli, Nachm. 5½ Uhr, im „Goldenen Mörser", Dötschmannsplatz.

Offenbach a. M. Mitgl.-Vers. Dienstag, 7. Juli, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Heidelberg", gr. Biergrund 41.

Pl. Grund. Oeffentl. Vers. Sonntag, 28. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Haus", Potschappel.

Plauen i. Vogtl. Mitgl.-Vers. Sonntag, den 5. Juli, im Restaurant „Schillergarten".

Regensburg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 7. Juli, in der „Goldenen Glocke", Glockenstr. 25.

Schwerin i. M. Mitgl.-Vers. Dienstag, 7. Juli, Nachm. 5 Uhr, bei M. Lembke, Gr. Moor 51.

St. Johann-Saarbrücken. Oeffentl. Vers. Sonntag, den 12. Juli, Nachm. 3 Uhr, im Kaisersaal, Hafenstr. 9. (Referent: Kollege Allmann.)

Straßburg i. E. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 1. Juli, Nachmittags 2½ Uhr, in der „Sonne", Gr. Stadelgasse 2.

Schönebeck. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 9. Juli, bei Neugebauer, Friedhofstr. 10.

Wiesbaden. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 2. Juli, Nachm. 3 Uhr, im „Anker", Helenenstraße 5.

Zürich. Vers. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verkehrslokal „Rothhaus", Marktgasse, Zürich I. Reiseunterstützung bei Gyger, Dienerstr. 29, Zürich III.

Für die Redaktion verantwortlich: O. Allmann, Hamburg, Marstraße 27. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.